

Kooperation der Betriebe mit den Berufsschulen

Der Gesetzgeber hat vorgeschrieben, dass die Lernorte bei der Durchführung der Ausbildung zusammenwirken (§ 2 Abs. 3 BBiG), allerdings ohne zu präzisieren, wie die Lernortkooperation zu gestalten ist. Diese Flexibilität ist darauf zurückzuführen, dass ein Bundesgesetz wegen der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern keine verpflichtenden Regelungen für die beruflichen Schulen treffen kann. Diese verfügen über verschiedene Gestaltungsoptionen, die mit den Betrieben in der Region zu vereinbaren sind. (...)

Die Abstimmung der aus den Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen resultierenden Ausbildungsinhalte für die Lernorte Betrieb und Berufsschule kann am besten im Rahmen enger Lernortkooperation realisiert werden. Die zur Erreichung der beruflichen Handlungskompetenz erforderlichen Fähigkeiten, wie ganzheitliches Denken, Teamfähigkeit und Reflexivität, lassen sich nicht isoliert an einem Lernort entwickeln, sondern in enger Lernortkooperation.

Mit der Einführung der Lernfelder durch die Rahmenlehrpläne der KMK wurden die klassischen Fächer des Berufsschulunterrichts ersetzt, um die betrieblichen Arbeitsprozesse und Handlungszusammenhänge besser berücksichtigen zu können. Die traditionelle Aufgabentrennung für Berufsschulen und Ausbildungsbetriebe wurde damit behoben: Beide Lernorte sind nunmehr für den Erwerb praktischer Kompetenzen zuständig. Das Lernfeldkonzept trägt zur Intensivierung der Lernortkooperation bei, indem lernortübergreifende Ausbildungsprojekte zur besseren Verknüpfung von Theorie und Praxis gemeinsam entwickelt werden. Das Lehrpersonal an Berufsschulen erfährt mehr über die aktuellen Anforderungen der betrieblichen Praxis. Gemeinsam mit den Ausbilderinnen und Ausbildern haben sie Gestaltungsmöglichkeiten zur Qualitätssteigerung in der Ausbildung.

Lernortkooperation darf kein Selbstzweck werden; sie muss ergebnisorientiert mit Inhalten gefüllt werden. Von Bedeutung für die Intensität der Kooperation sind die Größe des Betriebes und die vorhandenen Ausbildungsstrukturen sowie der betreffende Ausbildungsberuf. Die Kooperation zwischen Betrieben und Berufsschulen kann je nach Bedarf verschiedene Formen haben. Naheliegend ist der Austausch von Informationen zwischen Lehr- und Ausbildungspersonal über Auszubildende: Anwesenheit, Lernbereitschaft, Leistung, Sozialverhalten etc. Es kann sich auch um die Abstimmung von Ausbildungsinhalten und von Unterrichtszeitmodellen, die Entwicklung von didaktischen Materialien oder um die Durchführung von lernortübergreifenden Ausbildungsmaßnahmen und gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen handeln. Eine weitere Möglichkeit der Kooperation besteht in der Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten und in regionalen Arbeitskreisen.

Das Angebot von Betriebspraktika für Lehrkräfte und Referendare und Betriebsbesichtigungen für Schülerinnen und Schüler zeigen das Engagement der Unternehmen für eine intensive Kooperation der Lernorte. Betriebspraktika für Lehrerinnen und Lehrer dienen der Vertiefung der Kenntnisse über betriebliche Abläufe, Strukturen und Prozesse und sollen Einblicke in die sich stetig verändernde Arbeits- und Berufswelt bieten. Die Lehrkräfte werden für die Bedürfnisse der Unternehmen sensibilisiert und können ihr neu gewonnenes Wissen an die Auszubildenden weitergeben. Die Praktika helfen beim Aufbau eines persönlichen Kontaktnetzes für die Lehrkraft und eröffnen neue Möglichkeiten für eine nachhaltige Kooperation zwischen Betrieben und Berufsschulen.

Je nach Bundesland sollen die Ziele der Praktika in einem konkreten Zusammenhang mit der beruflichen Fachrichtung oder – soweit dies möglich ist – mit den unterrichteten allgemeinbildenden Fächern der Lehrkraft stehen (wie in Bayern) oder können unter anderem auf Informationen über das soziale Umfeld der Auszubildenden im Betrieb gerichtet sein (wie in Sachsen-Anhalt). Ein Praktikumsschwerpunkt in Bereichen wie zum Beispiel Personalentwicklung und Management kann Anregungen und Hinweise zur Vorbereitung auf Leitungsaufgaben geben (wie in Hamburg).

Einige Bundesländer engagieren sich stark für die Förderung der Lernortkooperation. In Baden-Württemberg wurden gemeinsam von den Oberschulämtern und den Industrie- und Handelskammern Kooperationsberater ernannt, die Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Lehrerinnen und Lehrer organisieren und für die Bildung von Arbeitskreisen zuständig sind. Bei einigen Ländern wird die Lernortkooperation explizit im Schulgesetz thematisiert. In Niedersachsen zum Beispiel wird die Zusammenarbeit mit Betrieben und weiteren an der Aus- und Weiterbildung beteiligten Einrichtungen den Bildungsgangs- und Fachgruppen an berufsbildenden Schulen zugewiesen (Niedersächsisches Schulgesetz § 35a).

In Hamburg können Ausbilderinnen und Ausbilder als Wirtschaftsvertreter Mitglieder im Schulvorstand der staatlichen beruflichen Schulen werden und die Interessen des Betriebes und seiner Auszubildenden in der Schule vertreten. Weiterhin

sind die beruflichen Schulen verpflichtet, berufsbezogene Lernortkooperationen einzurichten (§ 78a Hamburgisches Schulgesetz – HmbSG). Neben den im entsprechenden Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften bestehen diese aus Vertreterinnen und Vertretern aus den ausbildenden Betrieben, den überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen, den Praktikumsbetrieben sowie der jeweiligen Innung oder dem jeweiligen Fachverband. Die Lernortkooperationen sollen insbesondere an der Weiterentwicklung der Ausbildungsqualität und der Ausbildungsinhalte und ihrer Abstimmung mitwirken. Sie fördern den Wissensaustausch zwischen Betrieb und Schule und beraten die jeweiligen Schulvorstände in strategischen Fragen. Sie können auch Zusatzqualifikationen und Förderangebote für einzelne Schülergruppen entwickeln.

Beispiel aus der Praxis: Modellversuch KOLIBRI

Ausgehend von einem erweiterten Verständnis von Lernortkooperation hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) das überregionale Modellversuchsprogramm KOLIBRI – „Kooperation der Lernorte in der beruflichen Bildung“ (09/1999–02/2004) ins Leben gerufen. Die 28 Modellversuche deckten folgende Maßnahmenbereiche ab:

- Entwicklung von kooperativen Konzepten zur Curriculumpräzisierung „vor Ort“ sowie von Instrumenten zur ausbildungsprozessbegleitenden Beurteilung von Methoden- und Sozialkompetenzen.
- Entwicklung von ordnungspolitisch kompatiblen Modulkonzepten mit Verbindungen zur beruflichen Weiterbildung.
- Integration und didaktische Gestaltung von Praxisbezügen in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen.

- Lernortübergreifende Entwicklung von Förderansätzen zur Sicherung des Ausbildungserfolges von besonderen Zielgruppen.
- Entwicklung der institutionellen und personellen Bedingungen zur Intensivierung und Verstetigung der Lernortkooperation.

Die Koordination und Förderung der Lernortkooperation in diesem Modellversuchsprogramm haben in verschiedenen Formen stattgefunden: Berufsfachkonferenzen, Steuerungsgruppen oder durch die Schaffung neuer Institutionen. Als wichtige Erkenntnis wurde dabei festgestellt, dass es nicht eine bestimmte Form der „Kooperationsstelle“ geben kann, sondern dass die jeweiligen Bedingungen vor Ort von entscheidender Bedeutung sind. Notwendig ist ein Koordinator, der die Lernortkooperation initiiert und moderiert. Dieser kann eine einzelne Person oder eben eine speziell geschaffene Kooperationsstelle sein. Dennoch ist Lernortkooperation nicht auf das individuelle Handeln der Berufsbildungsakteure zu reduzieren. Vielmehr wird sie durch die politischen, ökonomischen, technischen und kulturellen Rahmenbedingungen in den Lernorten bestimmt.